



Sitzungsvorlage
240/081/2018

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 18.07.2018	Aktenzeichen: 20.22.10.02/Städtebau		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.08.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.08.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	28.08.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Städtebauliche Sonderkonditionen – Maßnahmenpaket im Zuge der städtebaulichen Sonderkonditionen in den Jahren 2018-2021 –

Beschlussvorschlag:

Nach der erfolgten Vorabinformation in der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2018 beschließt der Stadtrat das als Anlage beigefügte städtebauliche Maßnahmenpaket, für welches Fördermittel im Rahmen der städtebaulichen Sonderkonditionen im Zeitraum von 2018-2021 beantragt werden.

Begründung:

Die Stadt Landau führt derzeit drei städtebauliche Maßnahmen durch, welche durch Städtebaufördermittel des Landes und des Bundes unterstützt werden:

- Entwicklungsmaßnahme Konversion Süd (Estienne et Foch)
- Stadtumbau östliche Innenstadt einschließlich der Einzelmaßnahme „Entwicklung des Ostparks“
- Aktive Stadtzentren

Für die „Entwicklungsmaßnahme Konversion Süd“ werden keine weiteren Förderbescheide mehr erwartet, zum einen da noch ausreichend Fördermittel aus älteren Bescheiden zur Verfügung stehen und zum anderen, da sich die Maßnahme inzwischen durch Grundstücksverkaufserlöse selbst finanziert. Im Gegensatz hierzu werden bei „Stadtumbau östliche Innenstadt“ und bei „Aktive Stadtzentren“ auch in den kommenden Jahren neue Fördergelder benötigt.

Die gängige Förderquote der Städtebauförderung betrug in den vergangenen Jahren stets 80% der zuwendungsfähigen Kosten, die Stadt hatte folglich einen Eigenanteil von 20% zu finanzieren. Nunmehr hat das Land den Mittelzentren mitgeteilt, im Zeitraum von 2018-2021 die Förderquote von 80% auf 90% anzuheben. Über einen Zeitraum von vier Jahren sollen die betreffenden Kommunen von dem erhöhten Fördersatz profitieren. Voraussetzung hierfür ist es, in einer vom Land vorgegebenen Tabelle die entsprechenden Kostenansätze und die sich hieraus errechneten Fördermittel für die verschiedenen Maßnahmen in einem sogenannten Maßnahmenpaket darzustellen und dem Land vorab zu übersenden. Die in der Tabelle ermittelten Fördermittel werden der betreffenden Kommune anschließend reserviert, eine nachträgliche Erhöhung ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden zusätzlich zu den bereits veranschlagten Maßnahmen, die nachstehenden Positionen als sogenannte weiterführende Bedarfsoptionen in das Maßnahmenpaket aufgenommen, um im Falle der Durchführung in den Genuss vom Fördermitteln und der erhöhten Förderquote zu gelangen. Zu den nachfolgend aufgeführten Bedarfsoptionen bestehen noch keine Beschlüsse.

Bedarfsoptionen im Bereich Stadtumbau östliche Innenstadt

- Weißquartierplatz (Anschubfinanzierung)

Derzeit läuft das ergebnisoffene Ideenwettbewerbsverfahren. Für den Fall der Umsetzung einer Platzgestaltung sollen entsprechende Mittel veranschlagt werden, um finanziell handlungsfähig zu sein. Bei der Kostenaufstellung handelt es sich um eine erste sehr grobe Kostenschätzung, die vom Ergebnis des Wettbewerbes abhängt. Der Betrag ist als Anschubfinanzierung bis zum Jahr 2021 zu verstehen und deckt nicht die kompletten Planungs- und Baukosten ab.

Ansatz 2019: 150.000 €

Ansatz 2020: 300.000 €

Ansatz 2021: 500.000 €

950.000 €

Bedarfsoptionen im Bereich Aktive Stadtzentren

- Queichuferweg

In 2018 und 2019 soll die Maßnahme Klosterbrückchen (Gasse und Aufwertung/Neugestaltung des Brückchens) umgesetzt werden, die Maßnahme ist bereits veranschlagt. Nach der Zielvorstellung der Stadt soll eine bereits in der ursprünglichen Innenstadtentwicklungskonzeption vorgesehene Queichwegführung angeschlossen werden, um einen Lückenschluss der kleinräumigen fußläufigen Querverbindung und der Zugänglichkeit des Queichufers zu vollziehen.

Ansatz 2020: 100.000 €

Ansatz 2021: 100.000 €
200.000 €

- Ufersche Höfe

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird inhaltlich auf die Informationsvorlage 610/520/2018 verwiesen, welche ebenfalls im Bauausschuss am 07.08.2018, im Hauptausschuss am 14.08.2018 und im Stadtrat am 28.08.2018 behandelt wird.

Ansatz 2020: 250.000 €

Ansatz 2021: 250.000 €
500.000 €

Bedarfsoption Soziale Stadt

Mit der Sitzungsvorlage 610/515/2018 wurde im gemeinsamen Haupt- und Bauausschuss am 09.08.2018 ein Verfahrensvorschlag zum Programm „Soziale Stadt“ vorgestellt. So ist es beabsichtigt, im Jahr 2019 eine stadtweite Untersuchung von potenziell geeigneten Quartieren durchzuführen. Sobald in den städtischen Gremien und in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber die Festlegung auf ein bestimmtes Quartier erfolgt ist, soll im Anschluss die Umsetzung beginnen. Damit im Falle einer Umsetzung Fördermittel für die „Soziale Stadt“ reserviert sind, werden entsprechende Haushaltsansätze eingeplant und über das Maßnahmenpaket angemeldet.

Ansatz 2019: 50.000 €

Ansatz 2020: 500.000 €

Ansatz 2021: 500.000 €
1.050.000 €

Zur beigefügten Tabelle der Maßnahmen hat uns das Land bereits vorab Zustimmung signalisiert und gleichzeitig einen Beschluss des Stadtrates verlangt. Mit Beschluss des Stadtrates wird die Tabelle offiziell beim Land eingereicht.

Für die genannten Maßnahmen, zu denen über die Mittelanmeldung hinaus zu den Maßnahmen selbst noch kein separater Beschluss vorliegt, erfolgt im weiteren Verfahren jeweils eine separate Gremienbeteiligung. Die vorgenannten Ansätze aus den vorgenannten Positionen sollen im Zuge des Nachtragshaushaltes 2018 einschließlich der Finanzplanungsjahre abgebildet werden.

Auswirkungen:

Siehe Sitzungsvorlage.

Anlagen:

Anlage 1 – städtebauliche Sonderkonditionen – Projekt- und Kostenübersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

